

Ergebnis des Kolloquiums: Leitsätze zum zoologischen Artenschutz

Es war Anliegen der gemeinsamen Veranstaltung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz und der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, die aktuelle Gefährdungssituation der wichtigsten Tiergruppen sowie die Erstellung eines Artenschutzprogrammes in Bayern zu erörtern.

Nach Dr. Josef Blab von der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, Bonn, handelt es sich beim Artenschutzprogramm um ein umfassendes, alle Artengruppen und die gesamte Fläche des jeweiligen Bezugsgebietes umspannendes Konzept. Dabei sei zwischen dem Endziel, d.h. der Umsetzung des Konzeptes, und vorläufigen Arbeitszielen, in erster Linie der Entwicklung von fachlichen Grundlagen, zu unterscheiden. Das Artenschutzprogramm solle ein System aufeinander abgestimmter Maßnahmen in landesweiter Gesamtschau enthalten. Im Mittelpunkt ständen dabei praktische Maßnahmen, wie solche des Flächenschutzes sowie der Biotopentwicklung und -pflege. Hinzu kämen nicht flächenbezogene Maßnahmen wie direkte Bestandslenkung einzelner Tierarten oder deren Zucht für Naturschutzzwecke. Aussagen über Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche Absicherung, Organisation und finanzielle Ausstattung seien zwar Inhalt, aber doch kein spezielles Anliegen eines Artenschutzprogrammes.

Regierungsdirektor Dr. Klaus Heidenreich vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München, wies auf die, die Verwirklichung eines Artenschutzprogrammes besonders erschwerende Flut von Gesetzen und Verordnungen zum Artenschutz hin und verdeutlichte dies an praktischen Beispielen. Er mahnte, keine zu hohen Erwartungen in die Effizienz von Schutzkatalogen im rechtlichen Vollzug zu setzen. Stattdessen sollte der Artenschutz verstärkt in Form des Schutzes und der Pflege von Biotopen seltener und gefährdeter Arten in Angriff genommen werden. Eine Berücksichtigung von Belangen des Artenschutzes bereits im frühen Stadium von Eingriffsplanungen sei deshalb besonders wichtig.

Leitender Forstdirektor Karl Pfeiffer vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz, München, ging dann speziell auf den aktuellen Stand des Artenschutzes in Bayern und in anderen Bundesländern ein. Die derzeitige Situation des Artenschutzes sei durch eine sehr geringe Ausstattung der Landschaften an naturnahem Potenzial sowie durch eine kaum vorhandene naturschutzorientierte Forschung und unzureichende personelle und finanzielle Mittel gekennzeichnet. Von der Verwirklichung eines umfassenden und wirksamen Artenschutzes könne noch nicht die Rede sein. Als Folgerung für die Zukunft stellte er einen Forderungskatalog vor, der in das Abschlußpapier »Leitsätze« Eingang fand. Seine Umsetzung in die Praxis sei besonders dringend, auch wenn er eine wesentliche Kapazitätserweiterung des Naturschutzes in Forschung und Verwaltung notwendig mache.

Dr. Josef Reichholf, Zoologische Staatssammlung, München, plädierte dafür, sich von einem starren Artenschutzkonzept zu lösen und Artenschutzprogramme an der tatsächlichen Dynamik der Natur zu orientieren. Er legte dar, daß Seltenheit von Arten auch ein natürliches Phänomen darstellen könne und daß Lebensgemeinschaften immer eine gewisse Dynamik eigen sei, deren Betrachtung die Einzelart in ihrer Rolle oft relativiere. Sicherung, Erhaltung oder Förderung von Prozessen, von Funktionsabläufen in ökologischen Systemen sollten deshalb Priorität haben. Ökosysteme sollten nicht nur als räumlich darstellbare Einheiten geschützt oder erhalten werden, was einfach Biotopschutz wäre, es ginge vielmehr darum, die Prozesse, die darin natürlicherweise ablaufen, zu sichern.

Die Behandlung der einzelnen Tiergruppen eröffnete Dr. Helmut Ranfl vom Institut für Vogelkunde, Triesdorf. Er zeigte, daß gerade die Vogelarten, die Spitzenglieder von Nahrungsketten sind sowie Spezialisten, wie Wasser- und Sumpfvögel, Bodenbrüter, Ödflächenbewohner und Großinsektenjäger einen starken Bestandsrückgang aufweisen. Zur Sicherung der Bestände dieser Arten schrieb er dem Biotopschutz entscheidende Bedeutung zu.

Zur gleichen Feststellung gelangte auch der Dipl.-Biologe Remigius Geiser, der über den Artenschutz bei wirbellosen Tieren berichtete. Die Hauptschwierigkeiten bei der Beurteilung dieser Tiergruppe lägen in deren riesiger Artenvielfalt. So zählten von den ca. 50000 in der Bundesrepublik lebenden Tierarten 98% zu dem Wirbellosen. In der bisherigen Naturschutzpraxis seien bestimmte, für gefährdete wirbellose Tierarten wichtige Lebensräume zu wenig berücksichtigt worden. Es sind dies Wildbäche, vegetationsarme Kleingewässer, Rohbodenstandorte aller Art sowie Alt- und Totholzbestände. Eine große Gefährdung wirbelloser Tierarten gehe neben dem Verlust wertvoller Biotope von der Anwendung aller Arten von Bioziden und wahrscheinlich auch von der anziehenden Wirkung nächtlicher Lichtquellen aus.

Mit dem Artenschutz bei Fischen befaßte sich Dr. Gerhard Pleyer von der Universität Erlangen. Er bedauerte, daß die meisten »Nichtnutzfrischarten« bisher keine Lobby gefunden hätten, was sich u.a. darin äußere, daß über sie relativ wenig oder überhaupt kein Datenmaterial in brauchbarer Form vorliege. Seine Feststellung: »Was man nicht kennt, schützt man nicht« gilt sicher nicht nur für Fischarten, sondern für alle Tiergruppen. Klassische Artenschutzmaßnahmen, wie ein Fangverbot hielt Dr. Pleyer für wenig effektiv. Ein wirklicher Schutz von Fischarten wäre nur zu erreichen durch eine zeitliche oder räumliche Einschränkung der Fischerei und durch das Verbot einiger Befischungsmethoden an bestimmten Plätzen und zu bestimmten Zeiten.

Mit zwei relativ artenarmen, aber nicht weniger gefährdeten Tierklassen, den Amphibien und Reptilien, beschäftigte sich Dr. Bernd Stöcklein von der Regierung von Mittelfranken. Hauptursache des Rückgangs der Amphibienarten sei der Rückgang der Laichgewässer durch Verfüllung, Dränierung und Gewässerregulation. Nach Kartierungen in 4 bayerischen Landkreisen hätten die Laichstätten in den letzten 30 Jahren um wenigstens 50% abgenommen. Als weitere Rückgangursachen nannte er Gewässerverschmutzung, intensive Fischerei, Änderungen im Waldbau, Beseitigung von Hecken und Rainen, Straßen- und Wegebau und den zunehmenden Gebrauch von Bioziden. Zu den am stärksten bedrohten Tierklassen zählten die Reptilien. Als Hauptgefährdungsfaktoren führte Dr. Stöcklein an: Lebensraumzerstörung, Giftbelastung, menschliche Verfolgung, ungezielte Reduktion z.B. durch Straßen und Vertreibung durch Erholungsaktivitäten. Vorrangige Maßnahmen zur Sicherung gefährdeter Amphibien- und Reptilienarten seien die naturschutzrechtliche Sicherung vorhandener Lebensräume sowie deren Neuschaffung.

Dr. Klaus Richarz von der Regierung von Oberbayern schilderte in seinem Referat über den Artenschutz bei Säugetieren zunächst Beispiele der Ausrottungsgeschichte, die zuerst durch die Jagd die Großtiere und dann über die Lebensraumzerstörung auch die anderen Arten betraf. Heute seien etwa die Hälfte aller Säugetierarten in Bayern bedroht und das, obwohl mit Ausnahme der Fledermäuse, alle eine relativ hohe Anpassungsfähigkeit an die Umwelt aufwiesen.

Dr. Harald Plachter vom Bayerischen Landesamt für Umwelt-

schutz, München, stellte dann abschließend ein Modell für ein Artenschutzprogramm vor. Um den umfassenden Ansatz trotz fehlender Detailkenntnisse aufrecht zu erhalten, schlug er vor, dieses in mehrere autonome Blöcke zu gliedern: Es sollte in einen allgemeinen, landesweiten Teil und mehrere regionale Bearbeitungsgebiete gegliedert werden. Ersterer würde allgemeingültige Planungsaussagen sowie Hilfsprogramme für einzelne, bedrohte Arten einschließlich einer Prioritätenliste für Sofortmaßnahmen enthalten. In den regionalen Abschnitten sollten Planungsaussagen und Maßnahmen möglichst ausführlich dargestellt werden. Der Aufbau des Artenschutzprogramms sollte eine laufende Fortschreibung ermöglichen. Auf diese Weise könnten neue Erkenntnisse eingebracht werden, die allmählich zu einer Präzisierung der zur Zeit noch relativ pauschalen Aussagen führten. In der Schlußdiskussion war man sich einig, daß in Anbetracht des bedrohlichen Artenrückganges und im Hinblick auf seine gesetzliche und ethische Verpflichtung dem zoologischen Artenschutz innerhalb des Naturschutzes eine wesentliche Bedeutung zukomme. Es wurden deshalb folgende Leitsätze als Ergebnis des Kolloquiums aufgestellt:

1. Zoologischer Artenschutz wird im Augenblick noch nicht nach einer einheitlichen und umfassenden Konzeption verwirklicht.

2. Es liegen erst Ansätze für ein umfassendes Artenschutzkonzept vor. Für bestimmte Tiergruppen (z.B. Vogelfauna, Amphibienfauna) sind längerfristige und räumlich umfassendere Einzelprogramme entwickelt und deren Verwirklichung eingeleitet.

3. Als wesentlicher Mangel ist der noch bruchstückhafte Kenntnisstand über Bestand und Entwicklung der Fauna – ausgenommen die Ornithologie – zu sehen. Dies hat Rückwirkungen auf: Erstellung der Roten Listen, Flächen- und Biotopschutz (Unterschutzstellung, Erwerb), Vertretungen der Artenschutzbelange gegenüber Eingriffsdisziplinen, Konzeption biotechnischer Maßnahmen.

4. Das vorhandene Wissen könnte schon jetzt wirkungsvoller umgesetzt werden, wenn die Naturschutzbehörden personell und finanziell entsprechend ausgestattet wären.

5. Folgerung:

Die Aufstellung eines Artenschutzkonzeptes und dessen Umsetzung in die Wirklichkeit können nicht zurückgestellt werden, bis eine ausreichende Grundlagenermittlung vorliegt. Dies lassen die bedrohlichen Rückgangstendenzen in der Fauna nicht zu. Es ist deshalb notwendig, *gleichzeitig* eine grundlagenorientierte und längerfristig ausgerichtete Zustandserfassung, Zustandsbewertung und deren Umsetzung in ein Artenschutzprogramm zu beginnen bzw. voranzutreiben, Sofortmaßnahmen durch Hilfsprogramme für einzelne Tierarten oder -gruppen einzuleiten, Biotopschutz durch Flächensicherung konsequenter zu verfolgen, Artenschutzbelangen verstärkt im Rahmen von Verwaltungsverfahren nach dem vorhandenen Kenntnisstand Geltung zu verschaffen, wobei bei Bedarf im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen entsprechende Ermittlungen zu erfolgen hätten.

Hierzu ist es notwendig

a) die Kapazität der grundlagenorientierten Forschung erheblich zu erweitern.

Hierzu zählen:

Erweiterung der artenschutzorientierten Forschung bei den Hochschulen, anderen Forschungseinrichtungen und Einzelpersonen. Es müssen entsprechende Impulse von den Naturschutzbehörden, u.a. durch Vergabe von Forschungsaufträgen, ausgehen; Verbesserung des Personalstandes bei den Naturschutzbehörden aller Verwaltungsstufen; Erweiterung

des Sachmittelhaushaltes; Gewinnung von Naturschutz- und Fachverbänden sowie von fachlich kompetenten Einzelpersonen zur Mitarbeit

b) die Flächensicherung zu verstärken u.a. mit Hilfe einer entsprechenden finanziellen Ausstattung des geplanten Naturschutzfonds

c) und die Kapazität für landschaftspflegerische und artershaltende Maßnahmen zu erweitern und entsprechende Organisationsformen hierfür zu schaffen.

Johann Schreiner

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [9_1981](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Ergebnis des Kolloquiums: Leitsätze zum zoologischen Artenschutz 57-58](#)